Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2363.1**

Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 25. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2363 vom 11. August 2015.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Elfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki und Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger sowie Stadtingenieur Karl Linggi. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat und die Verwaltung erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation.

Bis 2005 bestand das alte Gemeinschaftsgrab im oberen Teil des Friedhofs. Die knappen Platzverhältnisse waren sehr unbefriedigend. Mit dem im Jahre 2005 eingeweihten neuen Gemeinschaftsgrab im unteren Teil des Friedhofs konnte diesem Umstand begegnet werden. Seither hat das Gemeinschaftsgrab eine hohe Attraktivität, was die Zahlenentwicklung betreffend Bestattungen im Gemeinschaftsgrab belegt. Bis 1993 machten diese bloss 4% aus. Bis 2005 stieg diese Zahl bereits auf 23%. Im 2014 fanden 43% der Bestattungen im Gemeinschaftsgrab statt. Tendenz weiter steigend! Mit anderen Worten braucht die Stadt für diese Bestattungsart mehr Platz in einem neuen Gemeinschaftsgrab.

4. Beratung

In der BPK war die Vorlage hinsichtlich aller ihrer Facetten (neues Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Besammlungsplatz und Grabfeldsanierung) gänzlich unbestritten.

Erklärungen zum Gemeinschaftsgrab: für die Bestattung wird im Rasenplatz des Gemeinschaftsgrabes ein Stück Rasen entfernt, die Asche eingebracht und der Boden danach mit dem Rasenteil wieder verschlossen. Im mit Steinen eingefassten Teil werden die Namensschilder angebracht. Wie bei allen Gemeinschaftsgräbern werden diese auf dem Boden platziert. Die Grösse der Namensschilder ist vorgegeben, damit die Namen gut lesbar sind. Für die Trauerarbeit sind die Bänke vorgesehen. Die Asche bleibt für immer im Boden, die Namensschilder allerdings werden nach 10 Jahren entfernt.

Ist es richtig, dass es entgegen den Prognosen längerfristig allenfalls nicht genug Platz auf dem Friedhof geben könnte? Hätte man die angrenzende Parzelle in der OeIB behalten sollen. – Nein, es sei genügend Platz vorhanden. Das wurde gut geprüft. Es habe mehrere Flächen, die in Frage kommen könnten.

Wäre es möglich, den heutigen Baumbestand im Rahmen der kommenden Arbeiten genauer anzuschauen? Beim alten Baumbestand müssten heute einzelne Äste mit Seilen gehalten werden. – Die Verwaltung nimmt das Anliegen entgegen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2363 vom 11. August 2015 empfiehlt die BPK mit 10 : 1 Stimmen, der Vorlage integral zuzustimmen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten und
- es sei der Baukredit für das neue Gemeinschaftsgrab und die Erweiterung des Besammlungsplatzes und der Grabfeldsanierung im Friedhof St. Michael von brutto CHF 1‘150‘000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2223, Objekt Nr. 11, zu bewilligen

Zug, 2. September 2015

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident